

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 06.12.2021

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 068537397

## Vereinsdaten

Name Die Alternative Wirtschaft, Verein zur Förderung der Teilhabe am demokratischen Staatswesen, das durch eine alternative Wirtschaftsordnung gekennzeichnet ist  
Sitz Wien (Wien)  
c/o -  
Zustellanschrift 1190 Wien, Osterleiteng. 7a/1  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 14.09.2009  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Koordinationsausschuss vertritt Die Alternative Wirtschaft in Form einer Gesamtvertretung, bei der jeweils zwei beliebige seiner Mitglieder gemeinsam aktiv vertretungsbefugt sind.

## Organschaftliche Vertreter

### Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)  
Familiename Jilek  
Vorname Wolfgang  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)  
Familiename Lange  
Vorname Annegret  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)  
Familiename Luif  
Vorname Georg  
Titel (vorang.) Dr.  
Titel (nachg.) -

### Mitglied des Koordinationsausschuss

Vertretungsbefugnis 29.05.2019 - 28.05.2021 (Funktionsperiode)  
Familiename Schmid  
Vorname Michael  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Montag 06.Dezember 2021 \ 17:57:06**